

# Budget



**Einladung**  
zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2021  
20 Uhr, Mehrzweckhalle Bürglen

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Traktandenliste	04
Einbürgerungen	05
Projekt Familienergänzende Betreuung	07
Finanzplan 2023-2025	08
Budget 2022	10
Erfolgsrechnung	10
Investitionsrechnung	16
Investitionen	18
Revision Feuerschutzreglement	22
Abrechnungen	26
Zahlen und Fakten über Bürglen	27

## Vorwort



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
der Politischen Gemeinde Bürglen

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein.

Die Umstände im Juni 2021 haben uns gezwungen die Gemeindeversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung abzusagen und stattdessen eine Urnenabstimmung durchzuführen. Aus diesem Grund treffen wir uns am 29. November 2021 das erste Mal in diesem Jahr und dürfen das Budget 2022 besprechen.

Nach sorgfältiger Prüfung der eingegangenen Unterlagen und einem ausführlichen Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zu fünf Einbürgerungsgesuchen.

Der Finanzplan 2023-2025 orientiert Sie über mittelfristige Aufgaben und deren Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen.

In den vergangenen Jahren schloss die Rechnung der Gemeinde Bürglen regelmässig besser ab als budgetiert. So konnte eine erfreuliche Zunahme des Eigenkapitals der Gemeinde verzeichnet werden. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und hilft zukünftige Aufwandüberschüsse abzudecken sowie die Risikofähigkeit zu verstärken. Die sehr guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre und das solide Eigenkapital veranlassten den Gemeinderat auf das Jahr 2022 eine Steuerfussreduktion um 10% bei einem prognostizierten Aufwandüberschuss von Fr. 38'890.- im Budget 2022 zu beschliessen. Die restlichen Budgetpositionen sind im üblichen Rahmen der letzten Jahre.

In der Investitionsrechnung beantragt der Gemeinderat zwei Strassensanierungen kombiniert mit Werkleitungsprojekten. Bei der Sanierung der Ringstrasse wird ein Kreditantrag von Fr. 680'000.- und bei der Sanierung der Wydenstrasse ein Kreditantrag von Fr. 580'000.- gestellt.

Im Weiteren präsentieren wir Ihnen die Abrechnungen der erstellten Sanierungen und der getätigten Projekte. Der neue Werkhof wird Ende Oktober 2021 bezugsbereit sein. Eine Bauabrechnung liegt aber noch nicht vor. Diese Abrechnung werden wir Ihnen voraussichtlich an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2022 präsentieren können.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und begrüssen Sie gerne an der Budgetversammlung in der Mehrzweckhalle Bürglen. Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweise auf der hinteren Umschlagseite zur Versammlung mit.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'K. Germann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Kilian Germann  
Gemeindepäsident

## Traktandenliste

1. Begrüssung

---

2. Wahl von Stimmzählenden

---

3. Einbürgerungen
  - 3.1 Gavrilovetc Olesia

---

  - 3.2 Hyseni Clirim

---

  - 3.3 Ilazi Ilzan

---

  - 3.4 Shabani Leonita

---

  - 3.5 Vujic Emil

---

4. Projekt Familienergänzende Betreuung

---

5. Finanzplan 2023-2025

---

6. Budget 2022, Steuerfuss 59% (neu)

---

7. Investitionen 2022
  - 7.1 Sanierung Ringstrasse Bürglen  
Kredit von Fr. 230'000 zu Lasten Investitionsrechnung

---

  - Sanierung Wasserleitung Ringstrasse Bürglen  
Kredit von Fr. 100'000 zu Lasten Wasserrechnung

---

  - Sanierung Abwasserleitung Ringstrasse Bürglen  
Kredit von Fr. 350'000 zu Lasten Abwasserentsorgung

---

  - 7.2 Sanierung Wydenstrasse Bürglen  
Kredit von Fr. 310'000 zu Lasten Investitionsrechnung

---

  - Sanierung Wasserleitung Wydenstrasse Bürglen  
Kredit von Fr. 150'000 zu Lasten Wasserrechnung

---

  - Sanierung Abwasserleitung Wydenstrasse, Bürglen  
Kredit von Fr. 120'000 zu Lasten Abwasserentsorgung

---

8. Revision Feuerschutzreglement

---

9. Abrechnungen
  - 9.1 Sanierung Zeltlistrasse Bürglen, 1. Etappe

---

  - 9.2 Sanierung Zeltlistrasse Bürglen, 2. Etappe

---

  - 9.3 Ersatz Strassenwischmaschine

---

10. Mitteilungen

---

11. Verschiedenes und Umfrage

---

Weitere Informationen  
[www.buerglen-tg.ch](http://www.buerglen-tg.ch)



Die vorliegende Botschaft enthält das zusammengefasste Budget 2022 der Politischen Gemeinde Bürglen. Das detaillierte Budget kann von allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:  
[www.buerglen-tg.ch](http://www.buerglen-tg.ch)

Bitte nehmen Sie die auf der hinteren Umschlagseite eingedruckten Stimmrechtsausweise an die Versammlung mit.



## Einbürgerungen

### Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern

Das Bürgerrechtsgesetz sieht vor, dass Personen eingebürgert werden können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben, ihren Wohnsitz seit mindestens drei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde Bürglen haben und während insgesamt mindestens fünf Jahren im Kanton Thurgau wohnhaft und in der Schweiz integriert sind.

Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in einer Landessprache ausweist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Der Überprüfung dieser Fakten ist der Gemeinderat nachgekommen und beantragt für folgenden Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahme in das Bürgerrecht:

#### 3.1 Gavrilovetc Olesia

Frau Olesia Gavrilovetc ist am 16. Juni 2003 in Hamburg (DE) geboren. Im Alter von 8 Jahren reiste sie mit ihren Eltern in die Schweiz nach Bürglen ein. Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit besucht die Gesuchstellerin die Kantonsschule Romanshorn. Nach Abschluss der Kantonsschule beabsichtigt die Gesuchstellerin ein Studium an der ETH in technischer Richtung.



Die Gesuchstellerin ist russische Staatsangehörige und mit ihren Eltern an der Sangenstrasse 1 in Bürglen wohnhaft.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Frau Gavrilovetc an, dass sie ihre Zukunft in der Schweiz gestalten möchte, insbesondere auch ihre beruflichen Zukunftsabsichten hier weiterverfolgt. Sie wohnt nun seit 10 Jahren in der Schweiz und fühle sich hier wohl. In Russland leben noch Verwandte, weitere Kontakte pflegt sie keine zu ihrem Heimatland.

#### 3.2 Hyseni Clirim

Herr Clirim Hyseni, geb. am 09. Juli 1998 in Münsterlingen TG, ledig, stammt aus Serbien. Seit Geburt ist Herr Hyseni mit seiner Familie in Bürglen, derzeit am Grütliweg 2, wohnhaft. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte der Gesuchsteller eine Ausbildung zum Montageelektriker bei der Elektro Bichsel AG in Bürglen. Bis Dezember 2018 war Herr Hyseni als Montageelektriker EFZ bei der Elektro Arber AG in Kreuzlingen tätig. Nach einer 2-jährigen Tätigkeit bei der Amcor Flexibles Kreuzlingen AG ist der Gesuchsteller seit 1. September 2021 bei der MAI Generalunternehmung in Romanshorn als Montageelektriker tätig.



Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Herr Hyseni an, dass er in der Schweiz geboren ist und die ganze obligatorische Schulzeit in Bürglen verbracht hat. Er fühlt sich als Schweizer und hat hier ebenfalls einen entsprechenden Kollegenkreis aufgebaut. In seinem Heimatland hält er sich nur gelegentlich zu Ferienzwecken auf. Er erklärt sich bereit, in

der Schweiz Militärdienst zu leisten.

### 3.3 Ilazi Ilzan

Herr Ilzan Ilazi ist am 31. Oktober 2000 in Münsterlingen TG geboren. Seit Geburt ist er mit seiner Familie in Bürglen wohnhaft. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte der Gesuchsteller eine Ausbildung zum Haustechnikplaner bei der Memeti GmbH in Amriswil, welche er im Sommer 2021 erfolgreich abgeschlossen hat. Seit September 2021 ist der Gesuchsteller bei der Firma GF Haustechnik GmbH in Wil als Heizungsinstallateur tätig.



Der Gesuchsteller ist nordmazedonischer Staatsangehöriger und mit seinen Eltern an der Freihofstrasse 6 in Bürglen wohnhaft.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Herr Ilazi an, dass er seit seiner Geburt in der Schweiz wohnt und seine ganze Kindheit in Bürglen verbracht hat. Er schätzt das geregelte System in der Schweiz. In seinem Heimatland hält er sich nur gelegentlich zu Ferienzwecken auf. Gerne möchte er an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen.

Er erklärt sich bereit, in der Schweiz Militärdienst zu leisten. In seiner Freizeit spielt er aktiv im FC Weinfelden-Bürglen.

### 3.4 Shabani Leonita

Frau Leonita Shabani, geb. am 05. April 2002 in Frauenfeld TG, ledig, stammt aus Kosovo. Sie ist seit der Geburt mit ihrer Familie an der Schützenstrasse 2 in Bürglen wohnhaft.



Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolvierte sie von 2018 – 2021 die Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ beim Verein Spitex Oberthurgau. Seit Abschluss der Ausbildung ist Frau Shabani weiterhin als Fachfrau Gesundheit bei der Spitex in Amriswil tätig.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Frau Shabani an, dass sie in der Schweiz aufgewachsen ist und diese als ihr Heimatland erachtet. Sie hat sämtliche Schulen in Bürglen besucht und diesen Sommer ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ erfolgreich abgeschlossen. In ihrem Heimatland hält sie sich nur gelegentlich zu Ferienzwecken und Verwandtenbesuchen auf.

### 3.5 Vujic Emil

Herr Emil Vujic ist am 10. April 1980 in Serbien geboren. Im Alter von 2 Jahren reiste er in die Schweiz ein. In Bürglen ist er seit 2008 wohnhaft.



Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit ist der Gesuchsteller bei der Braun AG in Gossau, zuerst als Mitarbeiter Logistiker, seit Oktober 2018 als Mitarbeiter im Technischen Dienst tätig. Der Gesuchsteller ist serbischer Staatsangehöriger, ledig, mit seiner Partnerin an der Kanalstrasse 34 in Bürglen wohnhaft.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Herr Vujic an, dass er in der Schweiz aufgewachsen ist und die ganze obligatorische Schulzeit hier verbracht hat. Er fühlt sich als Schweizer und hat hier seinen Familien – und Freundeskreis aufgebaut. In seinem Heimatland war er letztmalig vor 12 Jahren, daher fehlt ihm auch der persönliche Bezug zu Serbien.



## Projekt Familienergänzende Betreuung

Das Konzept kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden: [www.buerglen-tg.ch](http://www.buerglen-tg.ch)

### Familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Bürglen – warum?

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Bürglen haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit der Gemeinde und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und dazu das Projekt «FaerBe - Familienergänzende Betreuung» ins Leben gerufen.

Die familienergänzende Betreuung wird zunehmend zum Standortfaktor für eine Gemeinde. Nicht nur junge Familien sind auf das Angebot angewiesen, sondern auch die Unternehmen schätzen es, wenn die Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden, denn so können sie gut qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen und halten.

Eine zielgruppenspezifische Umfrage 2020 hat gezeigt, dass ein Bedarf am Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuung besteht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde bei nachgewiesenem Bedarf verpflichtet, entsprechende Angebote zu fördern.

Als Ergebnis liegt ein Konzeptpapier für die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern vor. Dieses ist auf den Homepages von Gemeinde und Schule aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindekanzlei physisch bezogen werden.

### Umsetzung

Bekräftigt durch die Umfrageergebnisse ist auf privater Basis die Kindertagesstätte (Kita) Biber Bau GmbH gegründet worden. In der Kita werden sowohl Vorschul- wie auch Schulkinder betreut. Im Bedarfsfall ist die professionelle Betreuung in Form von Tagesstrukturen ab 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr, von Montag bis Freitag während den Schul- sowie elf Ferienwochen sichergestellt.

Die Politische Gemeinde Bürglen hat die Zusammenarbeit mit der Anbieterin in Form einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche auch eine Anschubfinanzierung vorsieht, aber keinerlei Defizitgarantie.

### Kosten

Um dem Anspruch der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, werden die Eltern mit einkommensabhängigen Beitragsleistungen unterstützt. Für die Budgetierung wurde mit einem Beitragsansatz gerechnet, der sich an jenem der bislang unterstützten Kindertagesstätten in Weinfeld anlehnt.

Die Politische und die Volksschulgemeinde Bürglen bilden gemeinsam die Trägerschaft für die familienergänzende Kinderbetreuung. Für die Betreuung in Kita und Hort hat sich die Trägerschaft auf einen Kostenteiler von je 50% geeinigt. Ab 2022 bewegen sich die geschätzten Kosten für die Trägerschaft auf insgesamt CHF 110'000. Wobei die Mehrkosten gegenüber 2020 für die Trägerschaft gesamthaft leicht unter CHF 50'000 liegen. Sämtliche Zahlen beruhen auf Annahmen, stützen sich aber auch auf Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden.

### Antrag

Mit dem Konzept «Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen» ist die Grundlage geschaffen, dem gesetzlichen Auftrag der Förderung von nachgewiesenem Bedarf an familienergänzenden Strukturen Folge leisten zu können.

Beide Behörden haben das Konzept einstimmig verabschiedet. Sie beantragen dem Souverän anlässlich der entsprechenden Budgetversammlungen im November respektive Dezember 2021 die

## Zustimmung zu den Kostenfolgen gemäss Konzept «Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen»

### Öffentliche Informationsveranstaltung

Vor den Budgetversammlungen der Gemeinde und der Schule findet für die interessierte Bevölkerung eine Informationsveranstaltung am **Dienstag, 16. November 2021 um 19:30 Uhr in Mehrzweckhalle Bürglen** statt.

Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme werden im Vorfeld auf den Webpages der Gemeinde und der Schule aufgeschaltet.

## Finanzplan 2023-2025

### Rechtliche Bedeutung

Gemäss § 11 der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen hat jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan hat keine direkte rechtliche Wirkung; das heisst, er bewirkt keine Freigabe von Einnahmen und Ausgaben oder Projekten.

### Zweck

Der Finanzplan dient der Exekutive als Führungsinstrument der mittelfristigen Vorausschau und Koordination. Er zeigt die Auswirkungen gewisser Planungsannahmen auf und lässt einen allfälligen Handlungsbedarf erkennen. Im Sinne einer rollenden Planung wird er laufend überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

### Wertung

Die vorliegende Planung zeigt, dass hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen, die anstehenden Aufgaben bei einem Steuerfuss von 59% finanzierbar sind.

## Planungsgrundlagen

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>Teuerungsfaktoren in %</b>				
Personalaufwendungen	0.5	0.5	0.5	0.5
Sachaufwendungen	0.5	0.5	0.5	0.5
<b>Entwicklungsfaktoren</b>				
Wohnbevölkerung	4000	4100	4200	4250
<b>Steuerfuss in %</b>				
	59	59	59	59
<b>Abschreibungssätze in % (linear über Nutzungsdauer)</b>				
Grundstücke nicht überbaut, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5
Hochbauten, 33 Jahre	3	3	3	3
Tiefbauten, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, 50 Jahre	2	2	2	2
Orts-, Regional-, übrige Planungen, 10 Jahre	10	10	10	10
Mob., Masch., allg. Motor-FZ, (Haustechnik), 8 Jahre	12.5	12.5	12.5	12.5
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung), 15 Jahre	6.6	6.6	6.6	6.6
Informatik, 4 Jahre	25	25	25	25

## Rechnungsergebnisse

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Rechnungsergebnis Steuerhaushalt Gewinn / -Verlust	-39 690	10 372	72 732	538 604
Einlage / -Entnahme Spezialfinanzierung Feuerwehr	-73 950	-33 128	-15 349	-13 446
Einlage / -Entnahme Spezialfinanzierung Wasserversorgung	83 920	-16 428	-34 678	109 068
Einlage / -Entnahme Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	41 410	26 421	13 325	32 620
Einlage / -Entnahme Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-10 120	7 008	6 283	16 554
Einlage / -Entnahme Spezialfinanzierung Strom Netz	-13 860	-14 242	-14 624	-17 809
Einlage / -Entnahme Spezialfinanzierung Strom Energie	-9 850	-9 990	-10 130	-10 271
<b>Kennzahlen</b>				
Eigenkapital	2 794 878	2 805 250	2 877 982	3 416 586
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	1 364	1 379	1 465	1 435
1001 - 2500 = mittlere Verschuldung, 2501 - 5000 = hohe Verschuldung				
Selbstfinanzierungsgrad in %	23	92	62	102
>100% ideal, 80-100% gut bis vertretbar, 50-80% problematisch, < 50% ungenügend				
Zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.				
Unter 100% = Neuverschuldung, über 100% = Abbau von Schulden				
Zinsbelastungsanteil in %	0.38	0.56	0.55	0.55
0-4% gut, 4-9% genügend, >9% schlecht				
Sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.				



## Finanzplan 2023-2025

### Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung	770 380	747 327	749 258	651 875
1 Öffentliche Sicherheit	350 630	352 543	354 464	356 393
3 Kultur, Sport und Freizeit	240 200	240 446	241 696	242 952
4 Gesundheit	587 650	596 084	612 518	620 783
5 Soziale Sicherheit	1 359 455	1 378 168	1 386 917	1 395 397
6 Verkehr	1 142 610	1 178 662	1 184 517	836 271
7 Umweltschutz / Raumordnung	236 370	226 772	227 375	218 881
8 Volkswirtschaft	-116 205	-115 574	-114 943	-114 551
9 Finanzen und Steuern	-4 531 400	-4 614 800	-4 714 534	-4 746 605
	<b>39 690</b>	<b>-10 372</b>	<b>-72 732</b>	<b>-538 604</b>

### Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
3 Aufwand				
30 Personalaufwand	1 796 220	1 804 848	1 813 503	1 822 191
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	2 497 025	2 408 966	2 388 447	2 395 259
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	1 122 500	1 287 800	1 325 900	690 900
34 Finanzaufwand	49 000	65 000	65 000	65 000
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	125 330	33 429	19 608	158 242
36 Transferaufwand	3 118 990	3 110 291	3 144 241	3 166 127
37 Durchlaufende Beiträge	90 000	90 000	90 000	90 000
39 Interne Verrechnungen	179 100	179 100	179 100	179 100
4 Ertrag				
40 Fiskalertrag	4 537 000	4 639 750	4 742 864	4 778 346
41 Regalien und Konzessionen	73 645	73 645	73 645	73 645
42 Entgelte	2 435 420	2 413 420	2 413 420	2 413 420
44 Finanzertrag	151 180	151 180	151 180	151 180
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierung	107 780	73 788	74 781	41 526
46 Transferertrag	1 335 550	1 340 123	1 344 741	1 349 406
47 Durchlaufende Beiträge	90 000	90 000	90 000	90 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	28 800	28 800	28 800	28 800
49 Interne Verrechnungen	179 100	179 100	179 100	179 100
<b>Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)</b>	<b>39 690</b>	<b>-10 372</b>	<b>-72 732</b>	<b>-538 604</b>

### Investitionsplanung

Der Finanzplan Investitionsrechnung ist gemeinsam mit dem Budget (Seite 17/18) aufgeführt.

## Budget 2022

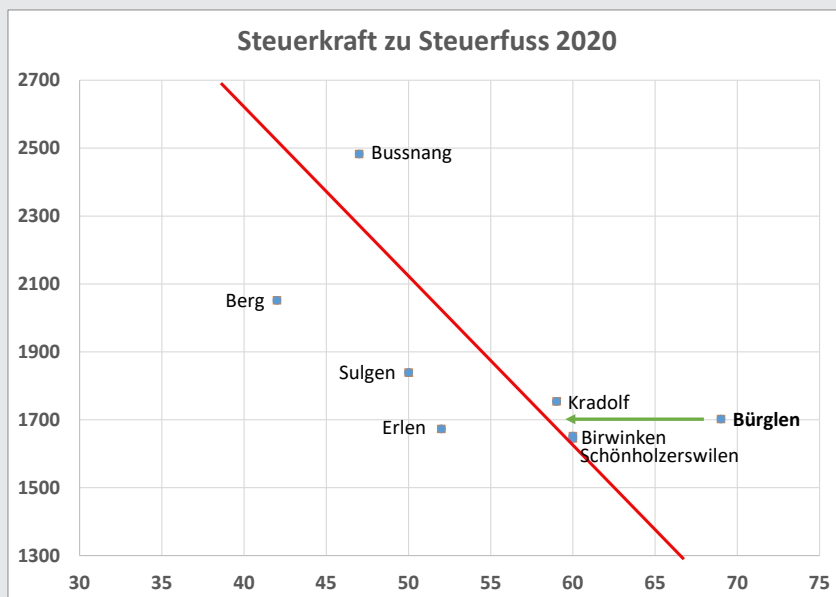
### Grundsätzliches

Der Gemeinderat Bürglen budgetiert für das Jahr 2022 einen Aufwand von Fr. 8'978'165 und einen Ertrag von Fr. 8'938'475. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 39'690. Das Budget basiert auf einer geschätzten Einwohnerzahl von 4000 per 31.12.2021 und einem Steuerfuss von 59% (bisher 69%).

Bemerkungen zu den einzelnen Budgetpositionen sind bei den entsprechenden Budgetzahlen auf den nachfolgenden Seiten angemerkt.



Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit einem Steuerfuss von neu 59% zu genehmigen.



## Erfolgsrechnung

### Rechnungsergebnis

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung	-770 380	-800 940	-711 754.24
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-350 630	-414 070	-388 999.55
3 Kultur, Sport und Freizeit	-240 200	-262 450	-219 698.35
4 Gesundheit	-587 650	-584 450	-523 807.16
5 Soziale Sicherheit	-1 359 455	-1 387 475	-992 019.22
6 Verkehr	-1 142 610	-1 146 540	-1 174 981.70
7 Umwelt und Raumordnung	-236 370	-255 170	-529 370.42
8 Volkswirtschaft	+116 205	+119 805	+123 957.27
9 Finanzen und Steuern	+4 531 400	+4 692 400	+5 099 348.56
<b>Total</b>	<b>-39 690</b>	<b>-38 890</b>	<b>+682 675.19</b>

## Allgemeine Verwaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1 537 760</b>	<b>767 380</b>	<b>1 501 940</b>	<b>701 000</b>	<b>1 474 400.89</b>	<b>762 646.65</b>
0110 Legislative	71 480	2 000	69 330	2 000	69 161.39	1 560.65
0120 Executive	188 170	2 000	187 450	2 000	210 838.99	1 930.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	376 850	365 800	360 460	336 730	348 719.68	385 361.25
0220 Allgemeine Dienste	58 910		57 940		64 008.55	
0222 Bauverwaltung	186 020	50 500	179 030	50 500	181 101.54	82 895.00
0223 Informatik ❶	212 980	188 100	200 930	183 210	201 019.96	188 100.00
0290 Verwaltungsliegenschaften allgemein	26 950	5 760	30 850	8 310	43 287.97	6 480.00
0291 Verwaltungsliegenschaft Mühle	141 900	60 740	147 800	44 300	147 450.19	51 981.95
0292 Verwaltungsliegenschaft Werkhof/FW-Depot	274 500	92 480	268 150	73 950	208 812.62	44 337.80

## Informatik ❶

Die Kosten für Informatikaufwendungen werden intern auf die einzelnen Funktionen umgelegt.

## Öffentliche Sicherheit

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>881 930</b>	<b>531 300</b>	<b>808 800</b>	<b>394 730</b>	<b>885 610.88</b>	<b>496 611.33</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen ❷	432 060	86 000	431 330	86 000	423 672.67	80 342.15
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	7 720	300	6 620	300	9 290.12	
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	9 450		9 450		8 467.10	
1500 Feuerwehr ❸	362 450	362 450	288 430	288 430	361 804.18	361 804.18
1610 Militärische Verteidigung ❹	22 000	60 000	27 400		22 731.16	13 515.00
1620 Zivilschutz allgemein	45 200	22 550	42 020	20 000	56 845.85	40 950.00
1627 Regionaler Führungsstab	3 050		3 550		2 799.80	

## Regionale Berufsbeistandschaft ❷

Gemäss Budget der Regionalen Berufsbeistandschaft Weinfeldern betragen die Kosten Fr. 220'000.

## Militärische Verteidigung ❹

Im 2022 sind drei WK-Belegungen geplant.

## Feuerwehr ❸

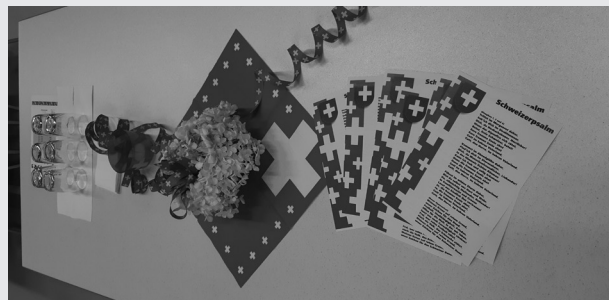
Das Budget der Feuerschutzkommission für den Bereich Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 73'950.

## Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>265 200</b>	<b>25 000</b>	<b>287 450</b>	<b>25 000</b>	<b>241 714.25</b>	<b>22 015.90</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz ①	5 000		5 000		4 989.00	
3290 Kultur	74 250		92 300		56 761.71	58.00
3320 Massenmedien	63 200	20 000	62 000	20 000	63 112.20	18 217.90
3410 Sport	23 800		23 800		22 641.32	
3420 Freizeit	68 950		73 150		69 613.86	150.00
3421 Istighofer Weiher	30 000	5 000	31 200	5 000	24 596.16	3 590.00

## Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) ①

Für den NHG-Fonds sind Rückstellungen von Fr. 5 000 geplant.



## Gesundheit

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>682 650</b>	<b>95 000</b>	<b>679 450</b>	<b>95 000</b>	<b>658 066.20</b>	<b>134 259.04</b>
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime ②	433 600		423 600		406 026.00	
4210 Ambulante Krankenpflege ③	246 950	95 000	253 750	95 000	250 310.20	134 259.04
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch	800		800		694.75	
4320 Krankheitsbekämpfung	1 100		1 100		744.75	
4340 Lebensmittelkontrolle	200		200		290.50	

## Pflegefinanzierung ②

Durch das Pflegefinanzierungsgesetz müssen die Gemeinden seit 2011 Beiträge an die Betreuung und Pflege von Langzeitkranken leisten. Gemäss Schätzung der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau belaufen sich diese Kosten auf Fr. 108.40 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 105.90 pro Einwohner).

## Spitex ③

Für das Jahr 2022 ist mit Kosten von Fr. 220 000 zu rechnen. Der Kanton zahlt seit 2020 einen Beitrag an die Aufwendungen der Gemeinden für die ambulante Pflege sowie Hilfe und Betreuung.



## Soziale Sicherheit

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1 886 655</b>	<b>527 200</b>	<b>2 118 675</b>	<b>731 200</b>	<b>1 750 454.29</b>	<b>758 435.07</b>
5110 Krankenversicherung	43 930		64 380		53 082.20	200.00
5120 Prämienverbilligung ①	645 000	145 000	715 000	175 000	540 357.55	170 344.70
5230 Invalidität	2 900		3 000		2 268.05	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	84 680	6 000	76 520	7 000	75 967.29	6 084.00
5350 Leistungen an das Alter	20 055		14 005		10 648.99	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	138 450	80 000	192 150	120 000	156 033.38	115 629.91
5440 Jugendschutz	106 500	15 200	74 100	5 200	58 575.75	23 497.35
5450 Leistungen an Familien	60 000		60 000		59 230.00	
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	79 000		62 900	8 000	56 069.18	7 200.00
5720 Wirtschaftliche Hilfe	500 000	221 000	665 000	346 000	453 943.50	301 716.41
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe					57 005.80	67 103.70
5730 Asylwesen	71 550	60 000	82 750	70 000	95 397.60	66 659.00
5790 Fürsorge	134 590		108 870		131 875.00	

## Prämienverbilligung ①

Der Gemeindeanteil für den Beitrag aus der Krankenkassenprämienverbilligung beträgt voraussichtlich Fr. 435 000.

## Verkehr

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 VERKEHR</b>	<b>1 406 480</b>	<b>263 870</b>	<b>1 412 410</b>	<b>265 870</b>	<b>1 433 350.30</b>	<b>258 368.60</b>
6130 Kantonsstrassen	122 500	32 600	122 500	32 600	136 894.10	42 565.90
6150 Gemeindestrassen	956 110	164 700	981 000	169 700	1 005 158.76	161 672.70
6155 Hundewesen	27 270	37 000	27 070	34 000	21 058.80	33 970.00
6210 Bahninfrastruktur	600		600		600.00	
6220 Regionalverkehr ②	272 000		253 000		241 406.00	
6290 Öffentlicher Verkehr	28 000	29 570	28 240	29 570	28 232.64	20 160.00

## Regionalverkehr ②

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben massive Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Es wird erwartet, dass die Nachfrage im öffentlichen Verkehr erst im Jahr 2024 wieder das Niveau von 2019 erreichen wird. Die tieferen Erträge müssen durch höhere Beiträge der Gemeinden aufgefangen werden.

## Umwelt und Raumordnung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1 735 140</b>	<b>1 498 770</b>	<b>1 997 180</b>	<b>1 742 010</b>	<b>2 452 634.36</b>	<b>1 923 263.94</b>
7100	Wasserversorgung	7 000		6 000		5 000.00	
7101	Wasserversorgung (SF) ❶	798 200	798 200	900 460	900 460	1 014 546.16	1 014 546.16
7201	Abwasserbeseitigung (SF) ❷	473 400	473 400	583 100	583 100	593 041.06	593 041.06
7300	Abfallwirtschaft	8 500		9 500		8 161.10	
7301	Abfallwirtschaft (SF) ❸	192 370	192 370	223 650	223 650	300 816.62	300 816.62
7410	Gewässerverbauung	93 500	20 000	89 500	20 000	49 893.47	
7710	Friedhof und Bestattung	142 580	14 800	165 460	14 800	135 026.16	14 860.10
7900	Raumordnung	19 590		19 510		346 149.79	

### Wasserversorgung ❶

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 83'920 ab.

Eingerechnet ist eine Reduktion des Wasserpreises von Fr. 1.20/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.10/m<sup>3</sup> und der Gebühr pro Anschluss von Fr. 200.-/Jahr auf Fr. 160.-/Jahr.

### Abwasserentsorgung ❷

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 41'410 zu Gunsten der Spezialfinanzierung ab.

Eingerechnet ist eine Reduktion des Abwasserpreises von Fr. 1.50/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.10/m<sup>3</sup>.

### Abfallentsorgung ❸

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'120 ab.

## Volkswirtschaft

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>507 150</b>	<b>623 355</b>	<b>516 110</b>	<b>635 915</b>	<b>521 825.02</b>	<b>645 782.29</b>
8120	Landw. Strukturverbesserung	20 100		20 100		20 057.45	
8140	Landw. Produktionsverbesserung Pflanzen	12 850	1 000	13 250	1 000	7 656.53	
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstdienstleistungen	15 750		15 750		13 126.95	
8300	Jagd und Fischerei	2 190	3 645	3 190	3 645	1 868.90	3 640.70
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	5 150		5 150		3 000.00	
8600	Banken und Versicherungen		100 000		100 000		99 156.00
8710	Elektrizität		70 000		75 000		69 239.80
8711	Elektrizitätswerk - Netz (SF) ❹	280 860	280 860	296 460	296 460	313 761.23	313 761.23
8712	Elektrizitätswerk - Strom (SF) ❹	167 850	167 850	159 810	159 810	159 984.56	159 984.56
8730	Nichtelektrische Energie	2 400		2 400		2 369.40	

### Elektrizitätsversorgung ❹

Der Bereich «Netz» erwirtschaftet einen mutmasslichen Verlust von Fr. 13'860; der Bereich «Energie» schliesst ebenfalls mit einem Verlust von Fr. 9'850 ab.

## Finanzen und Steuern

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>75 200</b>	<b>4 606 600</b>	<b>70 200</b>	<b>4 762 600</b>	<b>76 348.02</b>	<b>5 175 696.58</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern ①	30 000	4 100 000	25 000	4 400 000	29 877.76	4 635 473.98
9300 Finanz- und Lastenausgleich		150 000				191 527.00
9500 Ertragsanteile, übrige	4 500	331 000	4 500	336 000	5 186.25	328 639.50
9610 Zinsen	40 700	22 900	40 700	22 900	41 284.01	17 630.30
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		1 700		1 700		1 680.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1 000		2 000		745.80

## Gemeindesteuern ①

Die Überschüsse der letzten Jahre erlaubten eine Äufnung des Eigenkapital auf Fr. 2'873'458.31 per 31.12.2020, beziehungsweise die Erhöhung des Bilanzüberschussquotientes auf 61,99% (45-90%=gut). Im Budget 2022 wurde nun eine Steuerfussreduktion von 10% eingerechnet.

## Erfolgsrechnung (Artengliederung)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	1 796 220	1 793 670	1 804 995.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 497 025	2 523 485	2 536 819.92
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 122 500	1 099 700	1 228 318.35
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	125 330	286 290	703 612.85
36 Transferaufwand	3 118 990	3 345 930	2 866 392.59
37 Durchlaufende Beiträge	90 000	120 000	130 467.69
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8 750 065</b>	<b>9 169 075</b>	<b>9 270 607.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	4 537 000	4 809 000	5 116 135.11
41 Regalien und Konzessionen	73 645	78 645	72 880.50
42 Entgelte	2 435 420	2 787 700	3 052 429.50
43 Verschiedene Erträge			51 044.00
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	107 780	76 830	59 821.74
46 Transferertrag	1 335 550	1 159 400	1 400 799.99
47 Durchlaufende Beiträge	90 000	120 000	126 439.06
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>8 579 395</b>	<b>9 031 575</b>	<b>9 879 549.90</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-170 670</b>	<b>-137 500</b>	<b>608 942.90</b>
34 Finanzaufwand	49 000	49 000	44 697.21
44 Finanzertrag	151 180	118 810	118 429.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>102 180</b>	<b>69 810</b>	<b>73 732.29</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-68 490</b>	<b>-67 690</b>	<b>682 675.19</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	28 800	28 800	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-39 690</b>	<b>-38 890</b>	<b>682 675.19</b>

## Investitionsrechnung

### \* Gemeindeordnung Art. 24

Für einmalige Ausgaben für die gleiche Angelegenheit steht dem Gemeinderat ein Kredit von 5 Prozent und für jährlich wiederkehrende ein solcher von 0.5 Prozent des Steuerertrages des vorangegangenen Steuerjahres zu. Die Gemeindeversammlung bewilligt Kredite, die die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen.

### \*\* Gebundene Ausgaben

Eine gebundene Ausgabe kann die Exekutive unabhängig von deren Höhe beschliessen, während sich bei den frei-bestimmbaren Ausgaben die Kompetenzen nach der Gemeindeordnung richten. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgegeben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist. Wenn keine Handlungsfreiheit besteht, liegt eine gebundene Ausgabe vor.

## Investitionsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung					561 174.64	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr	540 000		735 000		331 567.00	206 525.60
7 Umwelt und Raumordnung	845 000		1 845 000		728 299.73	244 489.92
8 Volkswirtschaft					38 388.99	





## Investitionsplanung

		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2022	2023	2024	2025
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>				
5060	Ersatz Atemschutzfahrzeug			170 000	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>				
5010	Sanierung Ringstrasse, Bürglen 2.Etappe	230 000			
5010	Sanierung Wydenstrasse Mitte, Bürglen	310 000			
5010	Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse Westteil, Bürglen		230 000		
5010	Sanierung Schützenstrasse, Bürglen		280 000		
5010	Sanierung Zihlstrasse, Bürglen			435 000	
5010	Sanierung Maurenstrasse, Bürglen			150 000	
5010	Sanierung Guntersriedstrasse, Leimbach *			80 000	
5010	Sanierung Türliackerstrasse, Bürglen				580 000
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>				
5030	Sanierung Ringstrasse, Bürglen 2.Etappe	100 000			
5030	Sanierung Wydenstrasse Mitte, Bürglen	150 000			
5030	Abgabeschacht Mühliobel, Opfershofen *	65 000			
5030	Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse Westteil, Bürglen		180 000		
5030	Sanierung Schützenstrasse, Bürglen		20 000		
5030	Neubau GWPW Moos		330 000		
5030	Sanierung Zihlstrasse, Bürglen			210 000	
5030	Sanierung Maurenstrasse, Bürglen			50 000	
5030	Stufenpumpwerk Sonnenhof, Weinfelderstrasse			350 000	
5030	Sanierung Türliackerstrasse, Bürglen				180 000
5030	Sanierung Oberholzstrasse / im Rötler, Leimbach				230 000
5030	Abbruch Reservoir Moos *				65 000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>				
5030	Sanierung Ringstrasse, Bürglen 2.Etappe	350 000			
5030	Sanierung Wydenstrasse Mitte, Bürglen	120 000			
5030	Sanierung Schützenstrasse, Bürglen		200 000		
5030	Sanierung Zihlstrasse, Bürglen			10 000	
5030	Sanierung Maurenstrasse, Bürglen			560 000	
<b>7410</b>	<b>Wasserbau</b>				
5020	Hochwasserschutz Moos *	60 000			
5020	Projekt Hochwasserschutz Thur, Fr. 300'000 verteilt auf 4 Jahre (2023-2026) **		75 000	75 000	75 000
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätsnetz (Spezialfinanzierung)</b>				
5030	Sanierung Oberholzstrasse, im Rötler, Leimbach				140 000
	<b>Investitionen Steuerhaushalt</b>	<b>600 000</b>	<b>585 000</b>	<b>740 000</b>	<b>655 000</b>
	<b>Investitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>785 000</b>	<b>730 000</b>	<b>1 350 000</b>	<b>615 000</b>

## Investitionen

- 7.1 Sanierung Ringstrasse Bürglen 2. Etappe**  
Kredit Fr. 230'000 zu Lasten Investitionsrechnung  
Kredit Fr. 100'000 zu Lasten Wasserrechnung  
Kredit Fr. 350'000 zu Lasten Abwasserentsorgung

### Ausgangslage

Die Abwasserleitung in der Ringstrasse weist Schäden und Ablagerungen auf bzw. bedarf einer Sanierung. Bekanntlich zeigt die hydraulische Berechnung gemäss generellem Entwässerungsplan GEP zudem rechnerisch eine abwassertechnische Überlastung des Strassenabschnittes in der Ringstrasse. D.h. im Rahmen einer Sanierung der Abwasserleitung ist eine Aufweitung der Dimension unumgänglich.

Mit der vorgesehenen Sanierung des Ostteils der Ringstrasse kann nach der bereits genehmigten Etappe (Weinfelder-bis Wydenstrasse) die Sanierung des ganzen Strassenstücks (Ringstrasse) abgeschlossen werden bzw. insbesondere die abwassertechnische Überlastung dieses Strassenabschnittes behoben werden.

Des weiteren bedarf die aus dem Jahr 1910 stammende Wasserleitung einer Sanierung.

Dies hat den Gemeinderat zu der beabsichtigten Sanierung der 2. Etappe im Jahr 2022 bewogen.

### Projektbeschreibung und -kosten

Beabsichtigt ist die Sanierung des Strassenabschnittes auf einer Länge von 120m zwischen Kreuzacker- und Maurenstrasse inkl. Ersatz der Hauptleitung in der Wasserversorgung auf einer Länge von 135m. Gleichzeitig werden wo notwendig, die alten Hausanschlussleitungen saniert.

Neben der sanierungsbedürftigen Wasserleitung besteht der Hauptgrund in der Sanierung der Abwasserleitung bzw. der Aufweitung der Dimension von derzeit Ø 500 auf neu Ø700 gemäss GEP.

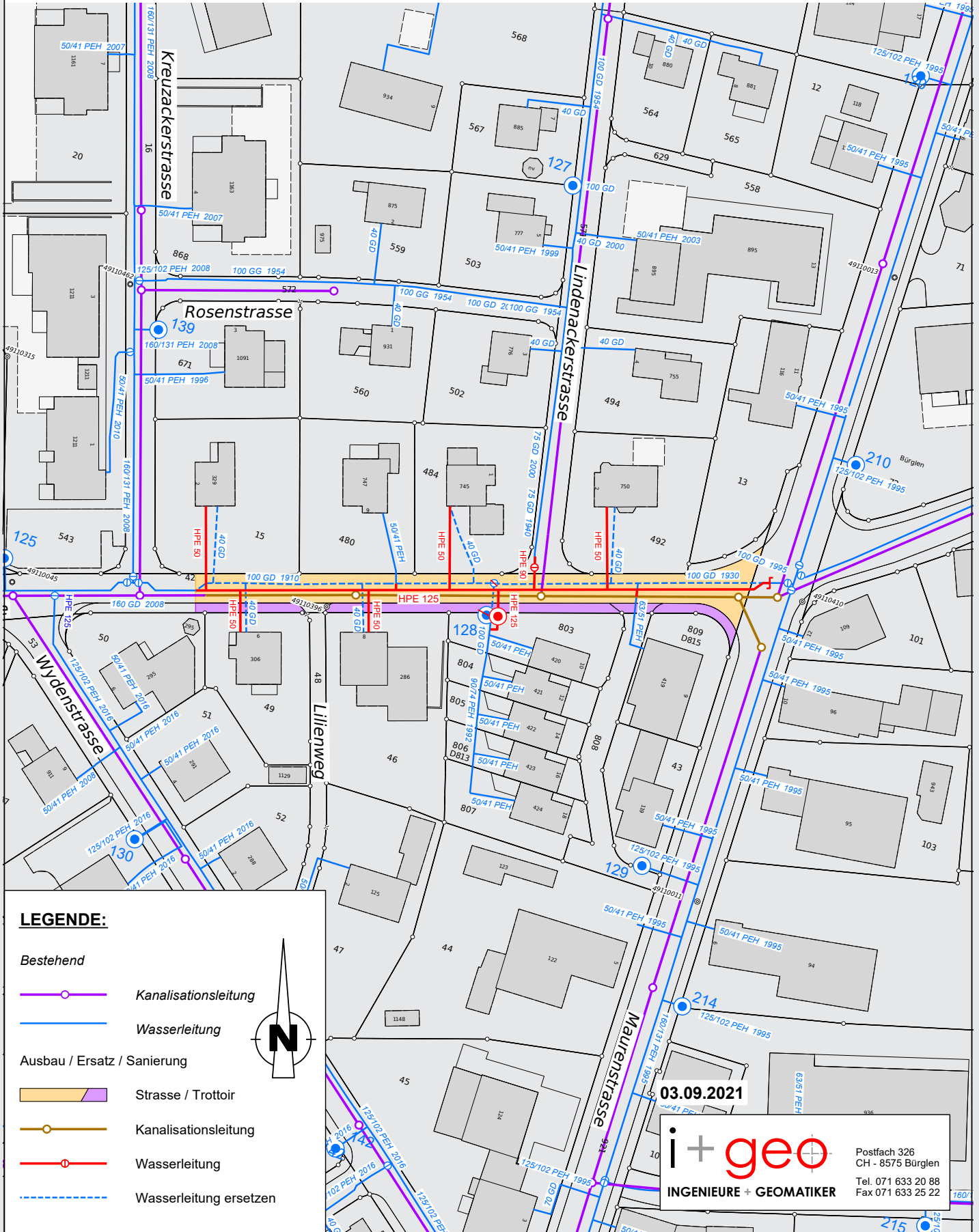
Für die Sanierung liegt nachfolgende Kostenschätzung (+/- 20%) der i+geo ag, Bürglen vor:

Strassenbau	Fr.	230'000
Wasserleitung	Fr.	100'000
Abwasserleitung	Fr.	350'000



Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 680'000 inkl. MWST zu genehmigen.

# PG Bürglen / Bürglen, Ringstrasse (Kreuzackerstrasse - Maurenstrasse)




**LEGENDE:**

Bestehend

 Kanalisationsleitung


 Wasserleitung

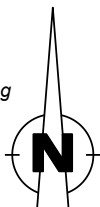
Ausbau / Ersatz / Sanierung

 Strasse / Trottoir

 Kanalisationsleitung

 Wasserleitung

 Wasserleitung ersetzen



03.09.2021

**i+geo**  
INGENIEURE + GEOMATIKER

Postfach 326  
CH - 8575 Bürglen  
Tel. 071 633 20 88  
Fax 071 633 25 22

**7.2 Sanierung Wydenstrasse Mitte Bürglen**  
**Kredit Fr. 310'000 zu Lasten Investitionsrechnung**  
**Kredit Fr. 150'000 zu Lasten Wasserrechnung**  
**Kredit Fr. 120'000 zu Lasten Abwasserentsorgung**

**Ausgangslage**

Der Strassenabschnitt Wydenstrasse Mitte (Zihlstrasse bis Ringstrasse) befindet sich in einem schlechten Gesamtzustand.

Des weiteren bedarf die aus dem Jahr 1938 stammende Wasserleitung einer Sanierung.

In der Vergangenheit waren mehrere Wasserleitungsbrüche in diesem Abschnitt zu verzeichnen.

Die hydraulische Berechnung im östlichen Bereich des Sanierungsabschnitts weist gemäss generellem Entwässerungsplan GEP rechnerisch eine abwassertechnische Überlastung auf. D.h. im Rahmen einer Sanierung der Abwasserleitung ist eine Aufweitung der Dimension unumgänglich.

Dies hat den Gemeinderat zu der beabsichtigten Gesamtsanierung im Jahr 2022 bewogen.

**Projektbeschreibung und -kosten**

Beabsichtigt ist die Sanierung des Strassenabschnittes auf einer Länge von 140m zwischen Zihlstrasse und Ringstrasse inkl. Ersatz der 80-jährigen Hauptleitung in der Wasserversorgung auf einer Länge von 165m. Gleichzeitig werden wo notwendig, die alten Hausanschlussleitungen saniert.

Im Bereich der Kanalisation erfolgt die Sanierung des östlichen Abschnitts im Vollausbau. Der westliche Abschnitt kann im Inliner-Verfahren saniert werden.

Für die Sanierung liegt nachfolgende Kostenschätzung (+/- 20%) der i+geo ag, Bürglen vor:

Strassenbau	Fr.	310'000
Wasserleitung	Fr.	150'000
Abwasserleitung	Fr.	120'000

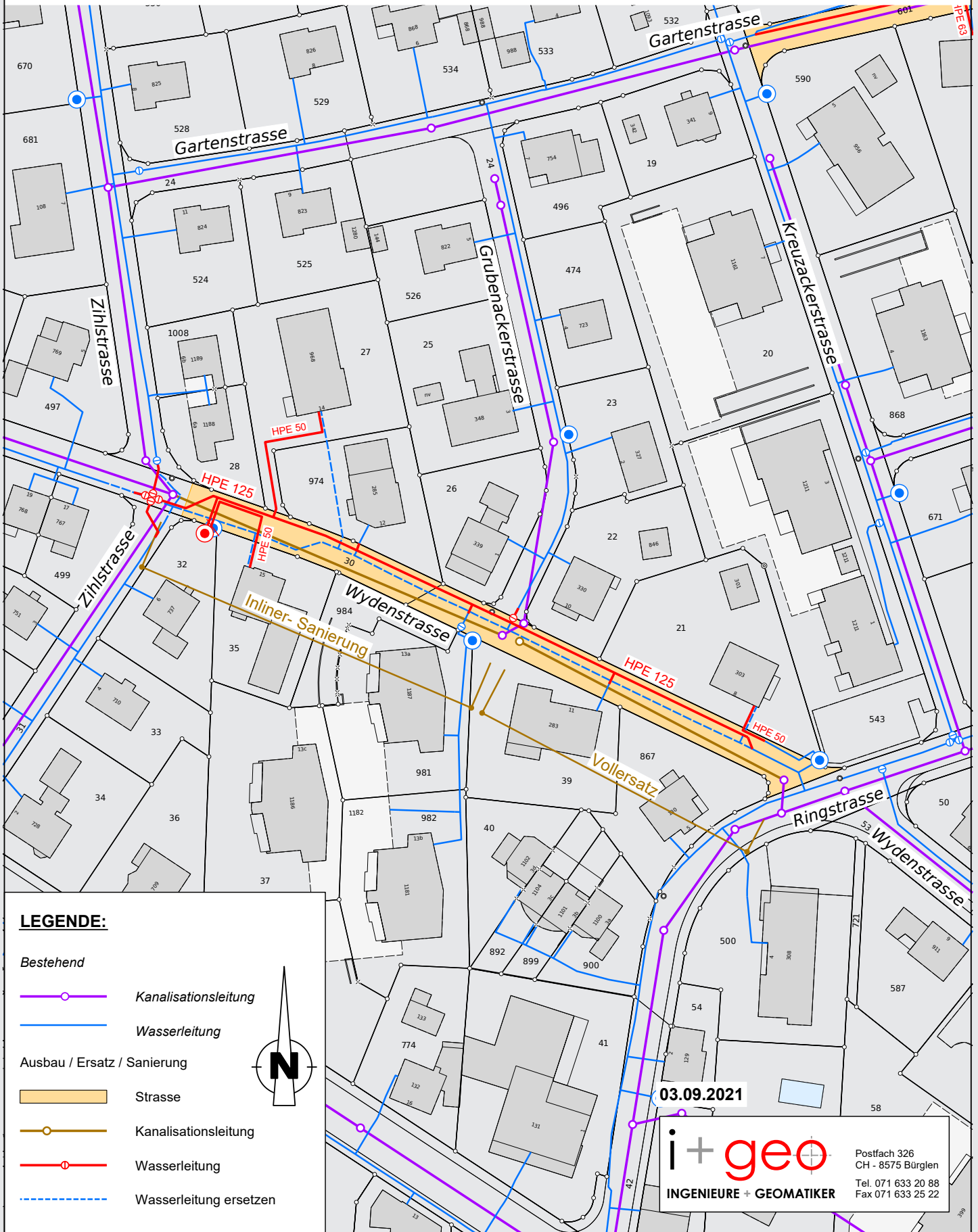


Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 580'000 inkl. MWST zu genehmigen.



# PG Bürglen / Bürglen, Wydenstrasse

(Zihlstrasse - Ringstrasse)



**LEGENDE:**

*Bestehend*

—○— Kanalisationsleitung

— Wasserleitung

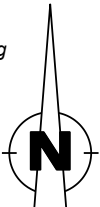
*Ausbau / Ersatz / Sanierung*

▬ Strasse

—○— Kanalisationsleitung

—○— Wasserleitung

- - - Wasserleitung ersetzen



03.09.2021

**i + geo**  
 INGENIEURE + GEOMATIKER  
 Postfach 326  
 CH - 8575 Bürglen  
 Tel. 071 633 20 88  
 Fax 071 633 25 22

## Revision Feuerschutzreglement

### Ausgangslage

Das aktuelle Feuerschutzreglement ist seit 1996 gültig. Mit der Revision dieses Reglements wurde bis zur Totalrevision des Feuerschutzgesetzes des Kantons Thurgau zugewartet. Nach Abschluss der Revision des Kantonalen Feuerschutzgesetzes und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 konnte nun auch die Überarbeitung des Feuerschutzreglements auf Gemeindeebene vorgenommen werden. Das Reglement wurde vom Departement für Justiz und Sicherheit geprüft und mit Schreiben vom 23. Juni 2021 für genehmigungsfähig beurteilt.

### Wichtigste Änderungen

- Redaktionelle Anpassungen
- Anpassung diverser Referenzen zum neuen Kantonalen Feuerschutzgesetz

Das 25-jährige Feuerschutzreglement wurde aufgrund einer Totalrevision des Feuerschutzgesetzes auf kantonomer Stufe entsprechend auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es ist geplant, das revidierte Reglement per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem revidierten Feuerschutzreglement zuzustimmen.

## Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Bürglen

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz FSG vom 11. September 2019 (FSG; RB 708.1), in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2021, erlässt die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bürglen folgendes Reglement:

(Die männliche Sprachform für Amts- und Funktionsbezeichnungen gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.)

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Bürglen fest.

#### Art. 2 Zweck

- 1 Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Umwelt zu schützen.
- 2 Die Gemeinde führt zu diesem Zweck eine Feuerwehr und setzt einen Feuerschutzbeauftragten ein.

#### Art. 3 Grundsatz

Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.

#### Art. 4 Aufsicht

Der Gemeinderat regelt den Feuerschutz. Er setzt für bestimmte Aufgaben eine Feuerschutzkommission ein.

#### Art. 5 Organe

Die Organe des Feuerschutzes sind:

1. die Feuerschutzkommission;
2. der Feuerschutzbeauftragte;
3. die Feuerwehr.

### II FEUERSCHUTZKOMMISSION

#### Art. 6 Mitglieder

- 1 Die Feuerschutzkommission besteht aus:
  1. zwei Mitgliedern des Gemeinderates, davon der ressortverantwortliche Gemeinderat, als Präsident;
  2. dem Kommandanten der Feuerwehr;
  3. dem Feuerschutzbeauftragten;
  4. dem Sekretär (mit beratender Stimme).
- 2 Die Amtsdauer der Feuerschutzkommission fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

#### Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen

- 1 Die Feuerschutzkommission vollzieht die Feuerschutzgesetzgebung gemäss den §§1-21 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz.
- 2 Sie hat darüber hinaus folgende Aufgaben und Kompetenzen:
  1. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;
  2. Antrag an den Gemeinderat für Budget und Rechnung;

3. Antrag an den Gemeinderat über die Höhe der Ersatzabgabe, der Funktionsentschädigung, des Soldes, der Verrechnungsansätze und der Bussen;
4. Beschluss über die Freigabe der Budgetkredite;
5. Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie für die Beförderung der Offiziere und des Fouriers;
6. Antrag an den Gemeinderat um Befreiung von der Feuerwehrpflicht;
7. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
8. Genehmigung des jährlichen Übungsplanes;
9. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
10. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung und andere interessierte Stellen.

### III FEUERSCHUTZBEAUFTRAGTER

#### Art. 8 Feuerschutzbewilligung

Der Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

#### Art. 9 Kontrolle

Der Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss §§ 16 und 17 des Feuerschutzgesetzes vor. Er kann periodische Brandschutzkontrollen ausführen.

#### Art. 10 Mängel

- 1 Der Feuerschutzbeauftragte führt die Massnahmen bei Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes aus.
- 2 Allfällige Ersatzvornahmen verfügt der Gemeinderat.

#### Art. 11 Kaminfegerwesen

- 1 Die Betreiber von wärmetechnischen Anlagen haben diese periodisch durch einen Kaminfeger nach den Weisungen des kantonalen Amtes kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.
- 2 Der Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen anordnen.

## IV FEUERWEHR

### A Aufgaben/Organisation

#### Art. 12 Aufgaben

- 1 Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, Umwelt- und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- 2 Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst oder zur Saalwache aufgeboten werden.
- 3 Bei Unruhen darf sie nur zur Schadenbekämpfung eingesetzt werden.

#### Art. 13 Dienstbetrieb

Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglementes gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Grundsätze der Konzeption der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS sowie der kantonalen Stellen.

#### Art. 14 Organisation

Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

1. Feuerwehrkommandant;
2. Kommando;
3. Mannschaft;
4. Stabsstellen und spezielle Dienste.

#### Art. 15 Feuerwehrkommandant

- 1 Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.
- 2 Er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Stelle vorbehalten sind.
- 3 Er ist für eine sachgerechte Medieninformation in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Ausnahmen kann er eigenständig anordnen.

#### Art. 16 Kommando

- 1 Das Kommando besteht nebst dem Feuerwehrkommandanten aus einem oder zwei Vizekommandanten sowie bei Bedarf aus weiteren Zugchefs.
- 2 Es unterstützt den Feuerwehrkommandanten in seiner Tätigkeit und wählt den Materialwart.
- 3 Es kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Feuerschutzkommission

#### Art. 17 Kader

Das Kader unterstützt den Kommandanten bei seiner Aufgabe. Es gewährleistet die Ausbildung und den Einsatz in ihrem Verantwortungsbereich, ist für die Ausbildung der ihnen zugeteilten Feuerwehrleute verantwortlich, erstellt die Arbeitsprogramme nach dem Rahmenprogramm und meldet dem Materialwart alle Mängel an Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

**Art. 18 Materialwart**

Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen.

**Art. 19 Fourier**

Dem Fourier obliegen die administrativen Arbeiten und die Abrechnungen. Er ist Sekretär der Feuerschutzkommission.

---

**B Feuerwehrpflicht**

**Art. 20 Grundsatz**

- 1 Die Feuerwehrpflicht besteht für Männer und Frauen. Sie ist in der Wohnsitzgemeinde zu erfüllen. Die Pflicht beginnt mit dem vollendeten 20. und endet mit dem vollendeten 51. Altersjahr.
- 2 Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten oder Partner.
- 3 Die Feuerwehrpflicht für Ehegatten oder Partner beginnt in dem Jahr, in dem die jüngere der beiden Personen in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem die ältere aus dem Pflichtalter austritt.
- 4 Mit Einwilligung der Feuerschutzkommission kann nach der Erfüllung der Feuerwehrpflicht freiwillig Dienst geleistet werden.

**Art. 21 Erfüllung der Pflicht**

- 1 Die Feuerwehrpflicht wird durch den Feuerwehrdienst oder die Entrichtung einer Ersatzabgabe erfüllt.
- 2 Die Feuerschutzkommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgaben zu leisten hat.
- 3 Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.

**Art. 22 Befreiung, Erlass**

- 1 Von der Feuerwehrpflicht bzw. von der Feuerwehersatzabgabe können folgende Personengruppen auf entsprechendes Gesuch hin befreit werden:
  1. Mitglieder des Gemeinderates;
  2. Invalide ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent;
  3. Personen, die in einer benachbarten Feuerwehr Feuerwehrdienst leisten;
  4. Personen, die in einer Betriebsfeuerwehr vor Ort Feuerwehrdienst leisten;
  5. Feuerwehrleute, die im Dienst verunfallen und dadurch dienstuntauglich sind.
- 2 Die Melde- und Nachweispflicht sowie der Vollzug werden durch den Gemeinderat geregelt.
- 3 Über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben aus anderen Gründen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission. Die Gesuche sind schriftlich vom Gesuchsteller an die Feuerschutzkommission zu richten.

**Art. 23 Ersatzabgabe**

- 1 Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen. Sie wird durch die Politische Gemeinde auf 10 bis 20 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens 50 Franken und höchstens 1000 Franken pro Jahr.
- 2 Über die Höhe der Ersatzabgabe bestimmt der Gemeinderat im Rahmen des jährlichen Budgets.
- 3 Der Ertrag der Ersatzabgabe ist für die Aufwendungen der Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

---

**C Dienstpflichten**

**Art. 24 Alarm**

- 1 Der Alarm wird durch eine kantonale Alarmstelle betreut. Die Gemeinde kann definierte Stellen in das Alarmdispositiv einbeziehen.
- 2 Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

**Art. 25 Übungen**

- 1 Die Abteilungen der Feuerwehr führen jährlich mindestens folgende Anzahl Übungen durch:
  1. Vier Kaderübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
  2. Drei Offiziersübungen;
  3. Zehn Mannschaftsübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
  4. Sechs Atemschutzübungen.
- 2 Im Übrigen wird auf § 27 der Verordnung verwiesen.

**Art. 26 Entschuldigungsgründe**

- 1 Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch.
- 2 Gesuche um Befreiungen von Übungen und Kursen sind schriftlich, begründet und durch entsprechende Unterlagen belegt, grundsätzlich vor der Übung oder des Kurses, spätestens aber bis 48 Stunden nach der Durchführung dem Feuerwehrkommandanten einzureichen.



- 3 Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, schwere Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Militär- und Zivildienst oder andere wichtige Gründe.
- 4 Übungen und Kurse, die unentschuldigt oder ohne wichtigen Grund versäumt wurden, müssen nachgeholt werden.

**Art. 27 Unentschuldigtes Fernbleiben**

- 1 Bei ferngebliebenen Übungen ohne Entschuldigungsgründe gemäss Art. 26 ist eine Busse gemäss separater Entschädigungsregelung zu entrichten.
- 2 Wer mehr als drei Übungen unentschuldigt versäumt, kann durch die Feuerschutzkommission vom aktiven Feuerwehrdienst ausgeschlossen und ersatzpflichtig erklärt werden.
- 3 Bussenerträge sind ausschliesslich für Feuerwehrzwecke zu verwenden.

**Art. 28 Sorgfaltspflicht**

Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.

**Art. 29 Persönliches Material**

Für Verluste von persönlichem Feuerwehrmaterial kann der Betroffene haftbar gemacht werden.

**Art. 30 Anordnungen, Dienstgeheimnis**

- 1 Schriftlichen und mündlichen Anordnungen von Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
- 2 Informationen aus dem Feuerwehrdienst sind vertraulich und die Verbreitung an Dritte ist untersagt.

---

**D Kosten, Disziplinarstrafen**

**Art. 31 Kosten**

- 1 Einsätze der Feuerwehr in Zusammenhang mit versicherten Gefahren gemäss dem Gesetz über die Gebäudeversicherung sind unentgeltlich. Vorbehalten sind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Einsätze.
- 2 Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher, dem Auftraggeber, dem Eigentümer oder dem Halter in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.
- 3 Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von § 35 des Gesetzes richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.
- 4 Einsätze, die durch Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen ausgelöst werden, werden verrechnet sofern sie nicht unter Absatz 1 fallen (pro Kalenderjahr ist der erste Einsatz gratis). Die Höhe des Betrags legt die Feuerschutzkommission fest.

**Art. 32 Disziplinarstrafen**

Disziplinarische Vergehen von Angehörigen der Feuerwehr können durch den Gemeinderat mit einem Verweis, einer Busse bis zu 1'000 Franken oder mit dem Ausschluss geahndet werden.

**V SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**Art. 33 Rechtsmittel**

Gegen Entscheide und Beschlüsse der Feuerschutzkommission oder des Feuerschutzamtes kann innert 20 Tagen schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

**Art. 34 Inkrafttreten**

- 1 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das zuständige kantonale Departement auf den 01. Januar 2022 in Kraft.
- 2 Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 11.01.1996 aufgehoben.

**GENEHMIGUNGEN**

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Der Gemeindepräsident:

K. Germann

Die Gemeindegeschreiberin:

I. Weber

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Frauenfeld, den .....

Die Departementschefin:

Cornelia Komposch

## Abrechnungen

### 9.1 Sanierung Zeltlistrasse Bürglen 1. Etappe

#### Abschnitt Einfangstrasse - Hohle Gasse

##### Strassenbau

Kredit	CHF	370'000.00
Abrechnung	CHF	330'045.65
Differenz	CHF	-39'954.35
In Prozenten		-10.80%

##### Wasserleitung

Kredit	CHF	160'000.00
Abrechnung	CHF	118'096.50
Differenz	CHF	-41'903.50
In Prozenten		-26.20%

##### Kanalisation

Kredit	CHF	50'000.00
Abrechnung	CHF	34'602.75
Differenz	CHF	-15'397.25
In Prozenten		-30.80%



### 9.2 Sanierung Zeltlistrasse Bürglen, 2. Etappe

#### Abschnitt Sulgerstrasse - Einfangstrasse

##### Strassenbau

Kredit	CHF	360'000.00
Abrechnung	CHF	310'430.10
Differenz	CHF	-49'569.90
In Prozenten		-13.77%

##### Wasserleitung

Kredit	CHF	175'000.00
Abrechnung	CHF	118'977.20
Differenz	CHF	-56'022.80
In Prozenten		-32.02%

##### Kanalisation

Kredit	CHF	95'000.00
Abrechnung	CHF	61'444.15
Differenz	CHF	-33'555.85
In Prozenten		-35.33%



Die Minderkosten sind zur Hauptsache auf die sehr günstigen Arbeitsvergaben bei den Tiefbauarbeiten wie auch im Bereich der weiteren Werkleitungssanierungen zurückzuführen. Regieaufwendungen mussten nur minimal und Kosten für Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden.

### 9.3 Ersatz Strassenwischmaschine

Kredit	CHF	225'000.00
Abrechnung	CHF	224'734.90
Differenz	CHF	-265.10

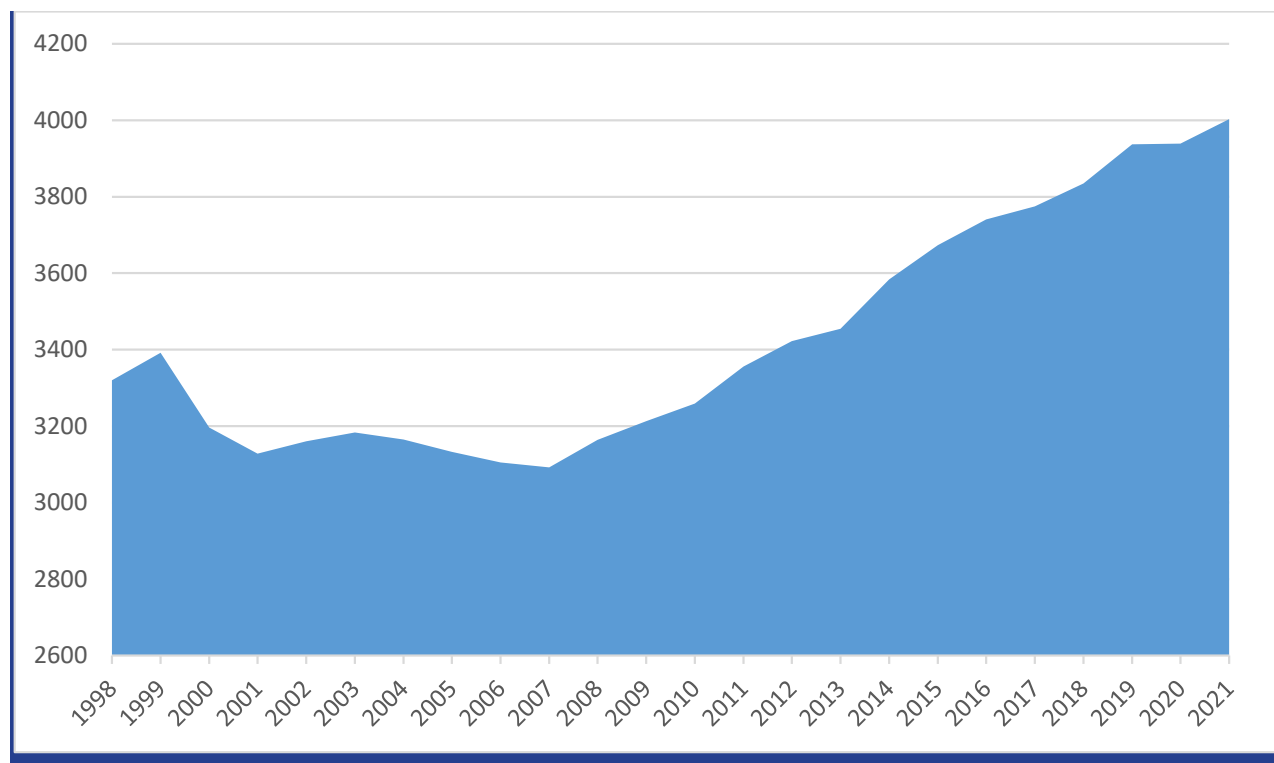


## Zahlen und Fakten über Bürglen

### Bevölkerungsbewegung 2020 / 30.09.2021

		Total 2020 (per 31.12.2020)	Total 2021 (per 30.09.2021)
Einwohner	Total	3939	4003
	Schweizer	2730	2788
	Ausländer	1209	1215
nach Ortsteil	Bürglen	2969	2977
	Istighofen	565	616
	Leimbach	301	301
	Opfershofen	104	109
nach Konfession	evangelisch-reformiert	1132	1145
	römisch-katholisch	1071	1054
	andere / ohne Konfession	1736	1804
nach Zivilstand	ledig	1707	1739
	verheiratet	1740	1763
	verwitwet	153	151
	geschieden	339	350
Bewegungen	Geburten	52	39
	Todesfälle	24	24
	Zuzüge	395	354
	Wegzüge	427	305

### Bevölkerungsentwicklung 1998-30.09.2021



Telefonnummer/Handy: \_\_\_\_\_

## Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 29. November 2021



**P.P.**  
CH-8575  
Bürglen

**DIE POST** 

nicht nachsenden

Telefonnummer/Handy: \_\_\_\_\_

## Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 29. November 2021

Politische Gemeinde Bürglen  
Mühlestrasse 2  
8575 Bürglen



### Unsere Öffnungszeiten

Verwaltung	Montag-Mittwoch Donnerstag Freitag	08:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr 08:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr 07:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr
------------	--	---

Sammelnummer	+41 71 634 81 00
Fax	+41 71 634 81 01
Gemeindepräsident	+41 71 634 81 16
Gemeindeschreiberin	+41 71 634 81 13
Bauamt	+41 71 634 81 08
Einwohnerdienste	+41 71 634 81 11
AHV-Gemeindestelle	+41 71 634 81 12
Finanzen, Techn. Betriebe	+41 71 634 81 15
Steuern	+41 71 634 81 14
Soziale Dienste / Casemanagement	+41 71 634 81 17
Werkhof	+41 71 634 81 19

gemeinde@buerglen-tg.ch
kilian.germann@buerglen-tg.ch
iris.weber@buerglen-tg.ch
beat.steiner@buerglen-tg.ch
florine.loetscher@buerglen-tg.ch
joly.kaiser@buerglen-tg.ch
ursula.siegenthaler@buerglen-tg.ch
kilian.moser@buerglen-tg.ch
franziska.buerge@buerglen-tg.ch
nicolas.bruehwiler@buerglen-tg.ch

